



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Balkendecken

Barkhausen, Georg

Stuttgart, 1895

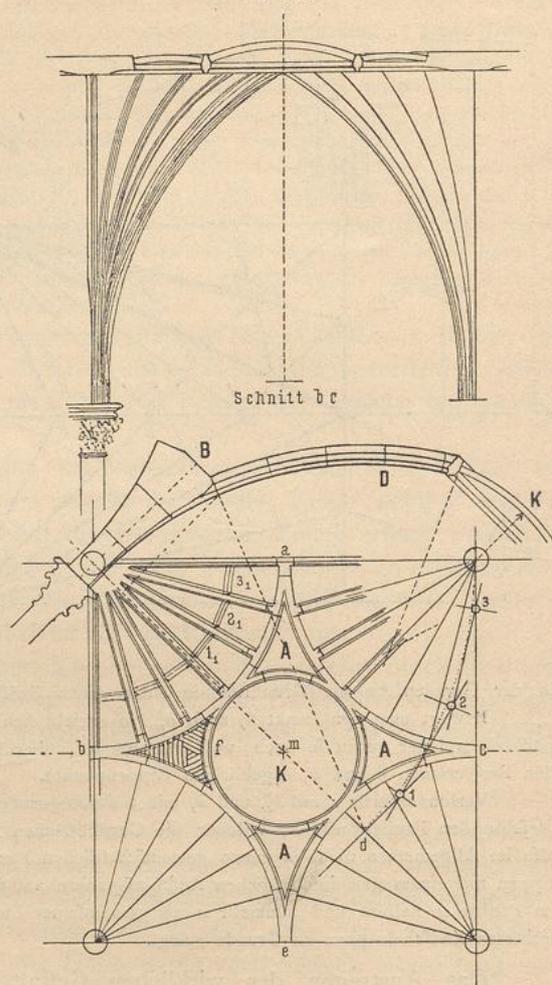
b) Stärke der Fächergewölbe und ihrer Widerlager

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77494](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77494)

Kranzrippe f in kleinere dreieckförmige Nebenzwickel A und eine Kreisfläche K zerlegt wird. Die Einwölbung der Gewölbefache $1, 2, 1, 2$ u. f. f. kann nach Kugelflächen stattfinden, deren Mittelpunkte $1, 2$ u. f. f. nach den in Art. 285 (S. 413) gemachten Angaben zu bestimmen sind. Die Gewölbzwickel A können durch Steinplatten oder durch ganz flache Kappengewölbe oder Kloostergewölbe geschlossen werden, während die Kreisfläche m , der fog. Spiegel, meistens mit einem flachen, tellerförmigen Kugelgewölbe überdeckt wird.

Das eigentliche Fächergewölbe und das umgeformte Fächergewölbe gestatten eine äußerst reiche, selbst üppige Durchbildung, welche fogar an das Phantastische herantreten kann. In keinem Falle darf aber die Fülle der Formen die grundlegenden, dem Gewölbebau streng entsprechenden Constructionsregeln in den Hintergrund drängen, damit Gestaltung und Ausführung der Fächergewölbe nicht in eine Spielerei ausarten. Durch geeigneten Farbenschmuck kann den Fächergewölben ein erhöhter Reiz verliehen werden.

Fig. 543.



b) Stärke der Fächergewölbe und ihrer Widerlager.

347.
Gewölbstärke.

Das Rippenystem der Fächergewölbe entspricht im Wesentlichen demjenigen des Sterngewölbes und damit auch demjenigen des gothischen Kreuzgewölbes. Eben so sind die Einwölbungen der Gewölbefache bei den Fächergewölben in der Form im Allgemeinen als bufige Kappen, wie bei den genannten Kreuzgewölben, zu behandeln.

Aus diesem Grunde gelten alle diejenigen Untersuchungen, welche zur Prüfung der Stabilität und zur Bestimmung der Stärke der Rippen und Kappen für die bezeichneten Kreuzgewölbe in Art. 314 bis 330 (S. 460 bis 481) näher besprochen sind, auch für die Fächergewölbe.

348.
Widerlags-
stärke.

Auch für die Ermittlung der Stärke der Widerlager der Fächergewölbe kommen wiederum alle in dieser Beziehung bei den gothischen Kreuzgewölben in Art. 332 bis 338 (S. 481 bis 488) behandelten Punkte ohne Weiteres zur Geltung.